

Vergütungsbericht (Teil des Lageberichts)

Vergütung des Vorstands

Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand wurde aufgrund der Vergütungsempfehlungen des Deutschen Corporate Governance-Kodex vom Aufsichtsrat ausführlich beraten und entschieden.

Diese Vergütungsempfehlungen für Vorstandsmitglieder von börsennotierten Aktiengesellschaften beinhalten nachstehende Vergütungsbestandteile:

- Fixe Bestandteile
- Variable Bestandteile, die jährlich wiederkehren und an dem geschäftlichen Erfolg orientiert sind und
- Variable Bestandteile mit langfristiger Anreizwirkung (Long-Term Incentive) mit Risikofaktor

Die Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, dessen Verantwortung, seine persönliche Leistung und die Erfahrung sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens im Rahmen seines Vergleichsumfeldes.

- Für das Geschäftsjahr 2007 betrug die direkte fixe Vergütung der fünf aktiven Vorstandsmitglieder T€ 2.250 (Vorjahr: T€ 2.030). Dieses Fixum ist die vertraglich festgelegte Grundvergütung und wird monatlich in gleichen Beträgen als Gehalt ausbezahlt. Eine Überprüfung findet in der Regel im Rahmen der Verhandlung über die Vertragsverlängerung statt. Zusätzlich erhielten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von geldwerten Vorteilen aus Sachbezügen (Firmen-Pkw) in Höhe von T€ 85 (Vorjahr: T€ 78).
- Die variable Vergütung basiert auf der Erreichung von unternehmerischen Zielwerten. Die Bezugsgrößen sind Konzern-Jahresüberschuss (Schwerpunkt) und Konzernumsatz. Die Staffelung der Zielwerte wird durch den Aufsichtsrat jährlich neu bestimmt. Die variable Vergütung hat Risikocharakter, so dass es sich hierbei um eine nicht gesicherte Vergütung handelt. Die variable Vergütung betrug im Geschäftsjahr T€ 2.230 (Vorjahr: T€ 1.460).

- Entsprechend den Empfehlungen des Corporate Governance-Kodex hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 17.03.2005 als Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter einen so genannten »Performance Incentive-Plan« (Long-term Incentive) verabschiedet. Demnach erhält jedes Vorstandsmitglied einen Performance Incentive, der frühestens nach zehnjähriger Tätigkeit als Vorstandsmitglied bei der KRONES AG zur Auszahlung kommt. Bei einer kürzeren Vertragslaufzeit als zehn Jahre verfällt der Anspruch.
- Der Performance Incentive errechnet sich aus der fixen Jahresvergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds zum Zeitpunkt der Bestellung zum Vorstand und der jeweiligen Entwicklung des Unternehmenswertes vom Zeitpunkt des Eintritts bis zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Vergütung.
- Als Berechnungsgrundlage für den Unternehmenswert werden EBIT, EBITDA und Konzernumsatz verwendet. Sofern der aktuelle Unternehmenswert unter den Unternehmenswert zum Zeitpunkt des Eintritts fällt, verfällt der Performance Incentive für das jeweilige Vorstandsmitglied.
- Die Performance Incentive-Rückstellung ist in Höhe von T€ 1.341 (Vorjahr: T€ 1.008) gebildet worden.
- Bei der KRONES AG bestehen und bestanden keine Aktienoptionsprogramme oder vergleichbare, wertpapierorientierte Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung für Vorstandsmitglieder.
- Für aktive Vorstandsmitglieder wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 5.773 (Vorjahr: T€ 5.594) gebildet.

Die gem. Ziffer 4.2.4 des Deutschen CG-Kodex und gemäß §§ 285 S.1 Nr. 9a S. 5–9; 314 S.1 Nr. 6a S. 5–9 HGB geforderte individualisierte Offenlegung der Bezüge wird dagegen nicht umgesetzt. Nach Überzeugung der KRONES AG widersprüche eine derartige Offenlegung dem Schutz von Persönlichkeitsrechten.

Laut Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juni 2006 unterbleiben deshalb die detaillierten Angaben für jedes einzelne Vorstandsmitglied gem. § 286 Abs. 5 HGB bis zum Ablauf des 20. Juni 2011.

Die Angaben zur Struktur der Vergütung sind dagegen wesentlich für die Beurteilung, ob eine solchermaßen aufgeteilte Vergütung angemessen ist und ob von ihr eine Anreizwirkung für den Vorstand ausgeht.

- An ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden T€ 656 (Vorjahr: T€ 651) ausbezahlt und Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 672 (Vorjahr: T€ 669) gebildet.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt und wird durch die Hauptversammlung bestimmt. Für das Geschäftsjahr 2007 gilt die zuletzt in der Hauptversammlung vom 20. Juni 2007 geänderte Satzung.

Die Aufsichtsratsvergütung besteht aus zwei Komponenten, nämlich einer jährlich festen Vergütung in Höhe von € 10.000 sowie einer vom Konzernjahresüberschuss abhängigen variablen Vergütung. Die feste Vergütung beträgt für den Vorsitzenden das Doppelte und für den stellvertretenden Vorsitzenden das Eineinhalbfache. Die variable Vergütung basiert auf den Konzernjahresüberschuss je Aktie. Hierbei erhält jedes Aufsichtsratsmitglied für jeden über den Betrag von € 1,00 hinausgehenden Betrag von € 0,30 des Konzernjahresüberschuss je Aktie, eine Vergütung von jeweils € 2.000 pro erreichten € 0,30.

Für das Geschäftsjahr 2007 errechnet sich ein Jahresüberschuss von € 3,25 je Aktie. Auf dieser Berechnungsgrundlage beträgt die variable Vergütung für jedes Aufsichtsratsmitglied € 14.000.

Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats besonderen Ausschüssen innerhalb des Aufsichtsrats angehören, erhalten sie eine zusätzliche Vergütung von jährlich € 10.000 und einen pauschalen Auslagensatz.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen somit T€ 343 (Vorjahr: T€ 231) inklusive T€ 168 (Vorjahr: T€ 96) variabler Bezüge.

Ferner erhalten die Aufsichtsratsmitglieder einen pauschalen Auslagensatz von € 600 pro Sitzung, sofern sie keine höheren Auslagen nachweisen.

Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nur während eines Teils des Geschäftsjahres angehört haben, erhalten eine zeitanteilige Vergütung.

Es bestehen keine Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft. Somit bestehen auch keine Aktienoptionsprogramme oder vergleichbare Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung für Aufsichtsratsmitglieder.